Vorbemerkungen:

Im Rahmen der fortlaufenden Berichterstattung über die Entwicklung der Förderschulen und der allgemeinen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis sind seit der vorangegangenen Sitzung am 30.01.2018 nachfolgende Sachstands- und Verfahrensänderungen eingetreten:

Erläuterungen:

1. Förderschulwesen

1.1 Stadt Niederkassel

Die Bezirksregierung Köln hat dem Bürgermeister der Stadt Niederkassel mit Verfügung vom 17.04.2018 genehmigt, den Beschluss zur Auflösung der Laurentiusschule in Niederkassel-Mondorf, Verbund-Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache wieder aufzuheben und diese Förderschule ab dem Schuljahr 2018/19 in der Primar- und der Sekundarstufe I fortzuführen.

Hierdurch kann die Schule ab sofort wieder Schülerinnen und Schüler mit den zuvor genannten Förderschwerpunkten unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Regelungen zur Klassenbildung aufnehmen.

Im Rahmen der Anhörung benachbarter Schulträger hatte der Rhein-Sieg-Kreis die beabsichtigte Fortführung der Laurentiusschule zur Erhaltung eines ortsnahen Beschulungsangebotes und zur Stärkung der Schulwahlfreiheit der Eltern ausdrücklich begrüßt (siehe auch Vorlage zur TO.-Pkt. 6 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 30.01.2018). Gravierende Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Förderschulen, Schule am Rotter See in Troisdorf (emotionale und soziale Entwicklung) und Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg-Brückberg (Sprache) sind nicht zu erwarten.

Die Genehmigung zur Fortführung der Laurentiusschule ist von der Bezirksregierung Köln im Hinblick auf die befristete Aussetzung der sogenannten Mindestgrößenverordnung ebenfalls zunächst bis zum 31.07.2019 befristet.
Die Bezirksregierung Köln hat angekündigt, den Bürgermeister nach Entscheidung über die von der NRW-Schulministerin angekündigte Neufassung der Mindestgrößenverordnung rechtzeitig über gegebenenfalls neu zu fassende Beschlüsse zu schulorganisatorischen Maßnahmen zu beraten.

1.2 Stadt Hennef

Die Stadt Hennef hat mit Schreiben vom 16.05.2018 bei der Bezirksregierung Köln – Obere Schulaufsicht – beantragt, die Schule in der Geisbach, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – derzeit ausschließlich Sekundarstufe I – wieder in eine Förderschule mit Primarstufe **und** Sekundarstufe I umzuwandeln.
Die zum Schuljahr 2014/15 erfolgte „Reduzierung“ auf die Sekundarstufe I war vom Schulträger aufgrund der Bestimmungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mindestgrößenverordnung vorgenommen worden.
Derzeit verzeichnet die Förderschule in der Geisbach aufgrund des Elternwahlverhaltens wieder steigende Schülerzahlen. Nach Bericht des Schulträgers sind außerdem vermehrt Elternwünsche auf Beschulung ihrer Kinder auch in der Primarstufe zu verzeichnen.

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 die Umwandlung (Erweiterung) der Förderschule in der Geisbach in eine Primar- und Sekundarstufenschule I beschlossen.

Bei der gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW zur geänderten Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Anhörung der benachbarten Schulträger hat der Rhein-Sieg-Kreis die vorgesehene Erweiterung eines bedarfsgerechten und den Elternwünschen entsprechenden Förderschulangebotes ausdrücklich begrüßt. Die zuständige Schulaufsichtsbeamtin unterstützt den Antrag ebenso.
Die schulorganisatorische Entscheidung der Bezirksregierung Köln bleibt abzuwarten.

2. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Sekundarstufe I

2.1 Stadt Rheinbach

Im Hinblick auf den großen Anmeldeüberhang an der Gesamtschule in Rheinbach hat die Bezirksregierung Köln zum Schuljahr 2018/19 eine Ausnahmegenehmigung zur Bildung einer weiteren (6.) Eingangsklasse erteilt.
Hierdurch konnte die Zahl der zunächst abgelehnten Schülerinnen und Schüler zumindest teilweise reduziert werden. Aus schulrechtlichen Gründen dürfen Kinder mit dem Wohnort Rheinbach bei der Aufnahmeentscheidung im Vergleich zu Kindern aus benachbarten Kommunen, in denen keine Gesamtschule existiert, nicht bevorzugt werden.

Die bei der Gründung dieser Gesamtschule im Jahr 2014 zwischen der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Alfter vereinbarte Errichtung eines Gesamtschul-Teilstandortes im Gebäude der ehemaligen Hauptschule in Alfter-Oedekoven, soll bei Erreichen der erforderlichen Anmeldezahlen entsprechend der Planung der beiden Kommunen möglichst zum Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden.

Laut Presseberichten hat die Präsidentin der Bezirksregierung Köln bei einem Treffen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises im März diesen Jahres angekündigt, dass die Bezirksregierung die Moderation bei einer künftigen interkommunalen Schulentwicklungsplanung für die linksrheinischen Städte und Gemeinden übernehmen werde.

2.2 Gemeinde Windeck

In den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung wurde wiederholt Interesse an einem pädagogischen Fachvortrag zum Thema „Beschulung von Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I“ zum Ausdruck gebracht. Auslöser für diesen Wunsch war unter anderem ein Kooperationsmodell, das von der Gesamtschule in Windeck und der Sankt Ansgar-Schule, private Ersatz-Förderschule der Caritas Jugendhilfe Gesellschaft (CJG), in Hennef-Happerschoß geplant ist.

Gegenstand der Kooperation soll die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung sein. Die konkrete Ausgestaltung der geplanten Kooperation befindet sich derzeit noch in der politischen Beratung der zuständigen Gremien der Gemeinde Windeck sowie in der internen Abstimmung beim vorgesehenen Kooperationspartner. Insofern können aus diesem angestrebten Kooperationsvorhaben derzeit weder das vorgesehene Konzept, noch Erfahrungswerte abgeleitet werden.

Wenn entsprechende vorbereitende Beschlüsse gefasst worden sind, wird die Verwaltung um umfassende Erläuterungen zum Beschulungsmodell und zu den damit verbundenen Modalitäten bitten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 05.06.2018

Im Auftrag